

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Herr Schatz

Nr.:107/2024

Federführendes Amt: Amt für Schule, Kultur und Sport

Stadtrat

Verfasser: Herr Schatz

Datum:24.09.2024

Gegenstand der Vorlage:

Antrag zur Erhöhung und Diversifikation des spezifischen Kulturgehalts des Vergabegremiums gemäß § 2 der Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Wernigerode und des Kulturpreises der Stadt Wernigerode wird wie folgt geändert:

Vorsitzender der Jury ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter.

Mitglieder der Jury sind:

- der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Stadtrates
- der Vorsitzende des Kunst- und Kulturvereins
- je ein Fraktionsmitglied des Stadtrates
- **drei Personen aus dem Bereich Kunst und Kultur***
- eine Person aus dem Bereich Wirtschaft

* Änderungen im Satzungstext durch Fettung hervorgehoben

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
17.10.2024	Stadtrat Wernigerode				
11.11.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
05.12.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☒	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen			
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern			
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln			
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren			
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen			
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken			
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen			
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern			
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen			
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten			
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen			
S2. Bildung ganzheitlich leben			
S3. Sicher leben - Risiken minimieren			
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen			
S5. Sozialen Ausgleich schaffen			
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen			
K2. Werte reflektieren und vermitteln			
K3. Vielfalt leben			
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln			
K5. Kunst und Kultur wertschätzen			

Begründung:

Das Vergabegremium des Kunst- und Kulturpreises weist bisher die Eigentümlichkeit auf, dass Vertreter aus den Bereichen Kunst und Kultur kaum vertreten sind. Neben dem Vorsitzenden des Kunst- und Kulturvereins ist gemäß der Satzung nur ein weiterer Platz für Kunst- und Kulturschaffende vorgesehen.

In der Jury würde sich aktuell auf Grundlage der derzeit gelten Satzung folgende Zusammensetzung ergeben:

Politik: 8 Personen
Kunst/Kultur: 2 Personen
Wirtschaft: 1 Person

Der Antrag verfolgt das Ziel, durch eine Erhöhung der Zahl der Personen aus den Bereichen Kunst und Kultur von eins auf drei der Pluralität dieses Sektors gerecht zu werden und entsprechende Expertise in der Jury zu binden. Dafür sprechen verschiedene Gründe.

Fachliche Kompetenz in der Entscheidungsfindung

Die Beurteilung künstlerischer und kultureller Leistungen erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnis und Erfahrung im kulturellen Sektor. Kunst- und Kulturschaffende verfügen über die notwendige Expertise, um die Qualität, Originalität und Relevanz der eingereichten Arbeiten fundiert einzuschätzen. Eine Erhöhung ihres Anteils in der Jury von zwei auf vier Vertreter würde die fachliche Kompetenz des Gremiums signifikant stärken. Dies ist insbesondere wichtig, da die Mehrheit der Jury derzeit aus fachfremden Bereichen (Politik und Wirtschaft) stammt. Die Erweiterung würde sicherstellen, dass die Entscheidungen auf einer soliden Grundlage von Fachwissen und praktischer Erfahrung im Kulturbereich getroffen werden.

Repräsentation der kulturellen Vielfalt

Der Kunst- und Kultursektor zeichnet sich durch eine große Diversität an Stilen, Richtungen und Ausdrucksformen aus. Eine Jury mit vier Vertretern aus dem Kulturbereich kann diese Vielfalt besser

abbilden als eine mit nur zwei Vertretern. Jedes zusätzliche Jurymitglied aus dem Kultursektor bringt eine eigene Perspektive und Expertise mit, sei es in Bezug auf verschiedene Kunstformen, kulturelle Strömungen oder zeitgenössische Entwicklungen. Diese erweiterte Repräsentation erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die gesamte Bandbreite der eingereichten Arbeiten angemessen gewürdigt und bewertet wird. Obwohl auch vier Vertreter nicht alle Facetten des Kulturlebens abdecken können, stellt dies eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar.

Erweiterung des Beurteilungsspektrums

Eine begrenzte Anzahl von Kulturvertretern in der Jury birgt das Risiko einer eingeschränkten Perspektive bei der Beurteilung der Beiträge. Mit nur zwei Vertretern besteht die Gefahr, dass deren individuelle Präferenzen und Erfahrungen überproportional ins Gewicht fallen. Die Erhöhung auf vier Vertreter würde dieses Risiko minimieren und das Spektrum der berücksichtigten kulturellen Ansätze und Wertungen erweitern. Ein breiteres Expertengremium erhöht die Chance, dass auch innovative oder weniger etablierte Kunstformen und kulturelle Ausdrucksweisen angemessen berücksichtigt werden. Dies fördert nicht nur die Fairness des Auswahlprozesses, sondern trägt auch dazu bei, dass der Preis die dynamische Entwicklung der Kunst- und Kulturszene besser widerspiegelt.

Gez. Thomas Schatz
Stadtrat